

Fakultät Maschinenbau



Ziel des Praxissemesters

- Einsicht in technische und betriebliche Abläufe eines Unternehmens
- Einblicke in die Tätigkeiten eines Ingenieurs/Informatikers
- Selbstständiges Anwenden des im Studium erlernten Wissens
- Einblicke in internationale Handlungsfelder eines Unternehmens
- Kennenlernen von interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Erweiterung der persönlichen Kompetenzen, wie z.B. Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Umgang mit Kunden, Konfliktfähigkeit, Eigeninitiative und Zeitmanagement
- Kennenlernen der Zusammenarbeit in interkulturellen Teams
- Klarheit über mögliche spätere Arbeitsfelder und Tätigkeiten gewinnen und Sicherheit für den späteren Berufseinstieg bekommen
- Ausloten des eigenen Karrierepfads

Das Praxissemester umfasst die Praxisphase im Unternehmen sowie praxisbegleitende Lehrveranstaltungen. Die Praxisphase im Unternehmen umfasst ganze 18 Wochen in Vollzeit. Es wird jedoch empfohlen, 20 Wochen abzuleisten, um eventuelle Fehlzeiten abzudecken. Ausbildungsziele und -inhalte der praktischen Studiensemester und Grundpraktika sind in den Ausbildungsplänen festgelegt, die Bestandteile des jeweiligen Studienplans sind.

Übersicht über mögliche Praktikumsinhalte

Studiengang	Inhalte des Praktikums (beispielhaft)
Für alle Studiengänge der Fakultät Maschinenbau:	<p>Mitarbeit an Projekten und Problemstellungen, deren Themen in enger fachlicher Verbindung zum Studium stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten im Bereich Entwicklung/Konstruktion/Simulation • Projekte in allen Bereichen der Produktion und Arbeitsvorbereitung • Aktivitäten im Qualitätsmanagement und -sicherung • Tätigkeiten im technischen Kundendienst • Projekte in den Bereichen technischer Vertrieb bzw. Einkauf sowie Logistik
Für Wirtschaftsingenieurwesen außerdem:	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte im Bereich Marketing • Tätigkeiten im allgemeinen Vertrieb und Einkauf • Tätigkeiten im Rechnungswesen und Controlling • Projekte im Personalwesen
Für Maschinenbau und berufliche Bildung außerdem:	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in der beruflichen Weiterbildung • Einblicke in Aufgaben/Ziele und Organisation der Bildungseinrichtung sowie Kenntnisse wichtiger Unterrichtsmethoden • Eigene Unterrichts- und Unterweisungsversuche



Praktikumsanzeigen

An der Hochschule Ingolstadt haben Unternehmen zwei Möglichkeiten, vakante Praktikumsstellen zu veröffentlichen. Wir bieten die Möglichkeit, aktuellste Praktikumsangebote in unserer **Praktikumsdatenbank** zu veröffentlichen. Unsere Studierenden können so direkt und noch schneller auf aktuelle Angebote zugreifen. Eingestellte Praktikumsangebote werden spätestens nach drei Monaten gelöscht bzw. durch ein aktuelleres Praktikumsangebot des Unternehmens abgelöst. Zur Veröffentlichung von Praktikumsangeboten können Unternehmen dieses als pdf-Datei bis zu einer Größe von 1 MB an careerservice@haw-ingolstadt.de senden. Das Angebot ist kostenlos.

Darüber hinaus möchten wir Unternehmen unsere **Online-Jobbörse** empfehlen: Unter jobboerse.haw-ingolstadt.de gelangt man direkt auf die Seiten der Jobbörse. Nach einer einmaligen Registrierung können freie Stellen direkt in eine formatierte Maske eingeben werden. Angebote für Praktika und Abschlussarbeiten werden kostenlos veröffentlicht, Stellenanzeigen oder Studentenjobs sind kostenpflichtig.

Formale Rahmenbedingungen des Praxissemesters

Möchte ein/e Studierende/r unserer Hochschule ein Praktikum absolvieren, das als Studienleistung anerkannt wird, muss zunächst gewährleistet werden, dass die Praktikumsinhalte für das Studium relevant sind. Dazu muss vom Unternehmen ein **Erhebungsbogen** ausgefüllt werden, in dem Angaben über das Unternehmen abgefragt werden. Auf dieser Grundlage entscheiden die Praktikumsbeauftragten der jeweiligen Fakultät, ob das Praktikum genehmigt wird. Wenn das Unternehmen bereits Studierende der Hochschule Ingolstadt als Praktikant/in beschäftigt hatte, der/die im selben Studiengang eingeschrieben war, entfällt dieser Schritt.

Zur Anerkennung des Praktikums als Prüfungsleistung benötigt die Hochschule die Vorlage des **Praktikumsvertrags**. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder verwenden Unternehmen den Vertrag der Hochschule (empfohlene Variante), der dem/der Praktikanten/in bei der Anmeldung des Praktikums in der Praktikumsanmeldungsmaske erstellt wird, oder sie benutzen den unternehmenseigenen Vertrag. Im letzteren Fall kann die Verwendung eines Ergänzungsblattes nötig sein, sofern nicht alle von der Hochschule geforderten Vertragsbestandteile im firmeneigenen Praktikumsvertrag enthalten sind.

Die verbindlichen Regelungen zum Praxissemester finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), in den „Bestimmungen zum Vollzug des praktischen Studiensemesters“ sowie im Infoblatt „Praxis rechtliche Fundstellen“ (aufrufbar auf den Internetseiten der Hochschule unter Studienorganisation/Praxissemester). Inhaltlich treffen diese Regelungen auch auf das Grundpraktikum zu.

Wissensvermittlung während des Praxissemesters

Im Praxissemester lernt der/die Praktikant/in einerseits die Strukturen und Arbeitsabläufe in einem Unternehmen kennen, und andererseits bekommt er/sie fachliche Einblicke in das gewählte Arbeitsfeld. Das an der Hochschule erworbene theoretische Wissen soll dabei praktisch angewendet werden. Dies kann durch eigenverantwortliches Erarbeiten von (Teil-) Aufgaben oder unter fachlicher Anleitung in einem Team erfolgen. So kann der/die Studierende neue Arbeitstechniken und -methoden erlernen und im realen Umfeld neue Fähigkeiten entwickeln. Um diese Kompetenzen zu erwerben, ist neben fachlichen Einblicken und Aufgabenstellungen Feedback zu den im Praktikum geleisteten Aufgaben durch den/die fachlichen Betreuer/in von großer Bedeutung. Der/die Betreuer/in sollte für den/die Studierende/n jederzeit erreichbar sein und für Fragen bereitstehen. Ein Hochschulabschluss der Betreuerin/des Betreuers im Ingenieurwesen wird vorausgesetzt.

Zudem kann der/die Studierende durch die Erfahrungen im praktischen Alltag in Zusammenarbeit mit Fachexperten und Führungskräften seine persönlichen Kompetenzen erweitern.

Nach dem Praktikum

Nach Beendigung des Praktikums sind die Studierenden an der Hochschule Ingolstadt verpflichtet, einen Praktikumsbericht zu verfassen. Das Unternehmen, bei dem das Praktikum absolviert wurde, genehmigt mit einer Unterschrift die Inhalte des Berichts. Außerdem ist das ausbildende Unternehmen verpflichtet, dem/der Studierenden ein Praktikumszeugnis auszustellen. Oftmals ergeben sich aus dem Praxissemester weitere Einsatzmöglichkeiten für Studierende im Unternehmen, z.B. Werkstudententätigkeiten oder Abschlussarbeiten.